



Patienteninformation Privatverordnung

Sehr geehrter Patient, Sehr geehrte Patientin,
Ich habe Ihnen ein paar Informationen über die Organisation und den
allgemeinen Inhalt der ergotherapeutischen Behandlung zusammengestellt.

Terminvereinbarungen

Aufgrund meiner Qualifikation herrscht eine vermehrte Nachfrage, Patient in meiner Praxis zu
werden. Eventuell haben auch Sie länger auf einen Termin bei mir gewartet oder konnten keinen
Wunsch- bzw. Dauertermin erhalten.

Ich bin bemüht, allen Patienten gerecht zu werden. Dadurch bin ich auf ihre Mithilfe angewiesen.
Deshalb:

- denken Sie bitte daran ihre bereits geplanten Termine, bei Verhinderung, frühestmöglich abzusagen. **Nicht abgesagte Termine werden Ihnen privat in Rechnung gestellt.** Ich behandel ausschließlich nach Termin und nicht abgesagte Termine bedeutet wirtschaftliche Einbußen. Wartende Patienten würden sich auf den Termin freuen.
- Bitte informieren Sie mich so früh wie möglich über längere Pausen (Urlaub, geplante Krankenhausaufenthalte, o.ä)
- Vereinbaren Sie so früh wie möglich Termine mit mir für eventuelle Folge- Rezepte.

Umfang unserer Leistung:

- Die Durchführung der Befunderhebung
- Das Aufstellen des individuellen Behandlungsplans
- Die Durchführung der ergotherapeutischen Maßnahmen
- Die Regelbehandlungszeit
- Die Vor- und Nachbereitung des Therapieplatzes und der Therapiemittel
- Die Verlaufsdocumentation sowie ggf. den Bericht an den verordnenden Arzt
- Die Beratung des Patienten und seiner Bezugspersonen

Auf Grund der oben genannten ergotherapeutischen Leistungen, beträgt die Regelbehandlungszeit **am Patienten** für:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| • Ergotherapie (30-45Min.): | 30 Min. |
| • Ergotherapie (45-60Min.): | 45 Min. |
| • Ergotherapie (60-75Min.): | 60 Min. |
| • Ergotherapie (90-105Min.): | 90 Min |

darunter fällt: Durchführung der Befunderhebung, Durchführung der ergotherapeutischen
Maßnahmen, Beratung des Patienten und seiner Bezugsperson.

Die Zeit für alle weiteren Leistungen (darunter fällt unter anderem: Vorbereitung und Nachbereitung
des Therapieplatzes und der Therapiemittel, Aufgaben rund um die Verordnung, **Aufstellen eines
individuellen Behandlungsplans**, Verlaufsdocumentation, sowie ggf. Therapiebericht an den
verordnenden Arzt) die **nicht am Patienten** stattfinden, sind von den Krankenkassen mit **15 Min.**
festgelegt.

Diese 15 Min. werden in der Regel nicht vor oder direkt nach der Therapie eingeplant sondern in den
von mir festgelegten Dokumentationszeiten, Selbststudium, Fortbildungszeiten etc.. geplant.

Durch die regelmäßige Dokumentation gewährleiste ich Ihnen einen qualitativ hochwertigen
Therapieverlauf, um somit das Therapieziel positiv zu beeinflussen. Zusätzlich dient die Dokumentation
der ausführlichen und qualitativen Berichterstattung an den verordnenden Arzt, um Ihre komplette
ärztliche Versorgung zu optimieren.

Kinesiotaping, Wärme - und Kälteanwendungen sind Zusatzleistungen, die wir bei Bedarf jedoch als
Service unseren Patienten anbieten, sofern diese indiziert sind.

Zuzahlungen:

Die Ergotherapie ist in vielen Privatversicherungen und der Beihilfe weiterhin ein Außenseiter. Die privaten Versicherungen haben keinen einheitlichen Leistungskatalog.

Das heißt, dass die Ergotherapie als Heilmittel, je nach abgeschlossenem Tarif, im Versicherungsschutz enthalten, teilweise enthalten oder auch gar nicht enthalten ist. Entsprechend kann die Versicherung die Kosten für die Ergotherapie gänzlich ablehnen oder nur teilweise bzw. im Rahmen einer Kulanzleistung übernehmen. Entsprechend ist in dem jeweiligen Vertrag festgelegt in welcher Höhe Ihre Versicherung die Kosten einer ergotherapeutischen Behandlung übernimmt oder eben auch nicht. **Bitte sprechen Sie im eigenen Interesse frühzeitig mit Ihrer Versicherung.**

Meine Preise sind Festpreise und nicht verhandelbar.

Gestützt durch entsprechende gerichtliche Urteile empfiehlt der DVE (deutscher Verband der Ergotherapeuten) die preisliche Untergrenze auf den 1,8fachen Vdek-Satz und die Obergrenze auf den 2,3fachen Vdek-Satz festzulegen. (Vdek = Verband der Ersatzkassen)

Meine Preise belaufen sich auf den 1,8fachen Vdek-Satz.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Erstattungsfähigen Höchstbeträge bei ihrer Versicherung. Sie können den Behandlungsvertrag ggf. direkt bei Ihrer Versicherung hinterlegen, um erweiterte Informationen zu erhalten.

Beihilfe: Die Beihilfe hat ein Merkblatt herausgegeben, in dem Ihr möglicher Erstattungsbetrag aufgeführt ist. **Dieser Betrag deckt nicht die vollständigen Behandlungskosten!** Bitte überprüfen Sie im Vorfeld, ob sie eine Zusatzversicherung für den Fall abgeschlossen haben, oder Sie bereit sind, die Differenz für Ihre Gesundheit selbstverantwortlich zu zahlen. Das Merkblatt finden Sie auf meiner Homepage.

Ich freue mich auf eine zukünftige Zusammenarbeit.

Sollten sie sich aus Kostengründen für eine andere Praxis entscheiden, wünsche ich Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Behandlungserfolg.

Herzlichst

Anke Odenthal

Aktuelle Gebührentabelle für ergotherapeutische Behandlung

	Vdek (Kassenpreis)	1,8 facher Satz (empf. Untergrenze)	2,3 facher Satz (empf. Obergrenze)
Ergotherapie 30 - 45 Minuten	52,77 €	94,99 €	121,37 €
Ergotherapie 45- 60 Minuten	70,36 €	126,65 €	161,83 €
Ergotherapie 60 - 75 Minuten	87,95 €	158,31 €	202,29 €
Ergotherapie 90 Minuten	-	-	-
Thermische Anwendung	7,89 €	14,20 €	18,15 €
Hausbesuchspauschale	25,54 €	45,97 €	58,74 €
Kilometergeld (pro km)	0,50 €	0,90 €	1,15 €

Um Ihnen eine aktuelle Übersicht über die Behandlungskosten zu ermöglichen, haben ich Ihnen eine *Gebührentabelle* erstellt. Die Preise beziehen sich auf die einheitliche bundeseinheitliche Vergütungsverordnung des vdek (Verband der Ersatzkassen). Bitte beachten Sie, dass eine für die Versicherten der gesetzlichen Krankenkasse ebenfalls Zuzahlungsgebühren anfallen. (10 % der Behandlungskosten zzgl. 10 € pro Verordnung) (Preise gelten pro angefangene Behandlungseinheit)